



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 27.07.2021

Pasing und Obermenzing wird bis 2035 klimaneutral!

Dach-PV-Ausbau für die Baugebiete WA7 und WA8 im Entwicklungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee

Antrag

Die LHM wird gebeten, sich für die Baugebiete WA7 und WA8 des Entwicklungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, die 2024 fertig erbaut sein sollen, mit dem Wettbewerbsauslober in Verbindung zu setzen und mit ihm zusammen, folgende Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung umzusetzen:

- Dass bei geeigneten nicht verschatteten Dachflächen größer als 100 qm Gesamtfläche, für die die Gestaltungs- und Begrünungssatzung 924 der Landeshauptstadt München gilt, neben bzw. oberhalb der Grünflächen Photovoltaikanlagen anzubringen sind.
- Dass nach Möglichkeit nicht verschattete Südfassaden bei den geplanten hohen Bauwerken mit Photovoltaikerelementen zu verkleiden sind.
- Dass für die Photovoltaikerelemente nach Möglichkeit die gesamte Dachfläche/ Fassadenfläche zur Verfügung zu stellen ist (eine Begrenzung der Leistung der Photovoltaikerelemente auf Eigenverbrauch sollte vermieden werden). Die nicht für den Eigenbedarf benötigte PV-Leistung ist zunächst den SWM anzudienen.
- Dass als CO₂-freie Heizungsanlage Wärmepumpen einzubauen sind, wenn kein Fernwärmeanschluss bzw. kein sonstiger CO₂-freier Heizungsanschluss möglich ist.
- Dass unabhängig von einer sofortigen Errichtung einer PV-Anlage, vom Bauträger zumindest für die PV-Anschlüsse und PV-Befestigungen schon bei der Bauplanung zu sorgen ist. Insbesondere muss ausreichend Platz für die Elektronik in und um den Hausanschluss/Zählerkasten, Leerrohre bzw. Kabelkanäle vom Dach zum Hausanschluss und etwaige Befestigungselemente für die zukünftige PV-Anlage am Dach vorgesehen werden, um einen nachträglichen kostengünstigen Einbau einer PV-Anlage, z.B. bei einer Vermietung der PV-Flächen zu erleichtern.

Begründung

Im Bebauungsplan Nr. 2058a für das Entwicklungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee ist unter anderem festgesetzt, „dass eine homogene Dachlandschaft im Planungsgebiet zu schaffen ist und dass eine Begrünung der Dächer inklusive der Ausstattung mit **Solaranlagen** zu ermöglichen ist. Technische Anlagen zur Nutzung **der Sonnenenergie (Solarzellen u.ä.)** ohne Flächenbegrenzung sind allgemein zulässig. Die Dachbegrünung auf Flächen, die für Solaranlagen genutzt werden, erhöht deren Wirksamkeit.

*Die ab einer Mindestgröße von 100 m² festgesetzte Dachbegrünung entfaltet positive Wirkungen auf Wasserhaushalt (Rückhaltung), Stadtklima (Verdunstung), Lufthygiene (Staubbindung), Energiebilanz (zusätzliche Wärmedämmung, **verbesserte Effektivität von Solaranlagen**) und Naturschutz (Magerstandorte), siehe Seite 157-158.“*

Ziel laut Seite 186 des Bebauungsplanes war auch Flächen auf den Dächern und Flächen an den Fassaden zur aktiven Nutzung der Solarenergie zu generieren.

Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Fast alle Dächer der dort fertiggestellten Gebäude (mit Dachflächen größer 100 m²) haben keine PV-Anlagen, dies gilt auch für die Gebäudefassaden.

Der BA 21 möchte zukünftig die Errichtung von größeren Gebäuden mit Flachdächern ohne PV, wie es auch im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee leider schon geschehen ist, grundsätzlich vermeiden. Daher fordert er zumindest für den letzten Realisierungswettbewerb die LHM auf, PV-Dachausbau bzw. zumindest die hierfür notwendigen Vorbereitungen zusammen mit dem Wettbewerbsauslober möglichst noch vor der Bauplanung durchzudiskutieren, um sie dann zu realisieren. Die zusätzlichen Kosten bei den Vorbereitungen zum PV-Dachausbau liegen im Promillebereich der Baugesamtkosten.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin